

## **Zum Gedenken an Wolfgang Blomeyer**

Von Rüdiger Krause, Winfried Veelken und Klaus Vieweg

Wolfgang Blomeyer hätte am 25. Mai 2004 seinen siebzigsten Geburtstag begangen. Dies ist ihm nicht vergönnt gewesen. Nach kurzer, schwerer Krankheit ist er am 20. März 2002 im Alter von 67 Jahren wenige Monate vor seiner Emeritierung verstorben. An Stelle der sonst überreichten Festschrift widmet die Juristische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg diese Gedächtnisschrift einem hochangesehenen Gelehrten und Kollegen, dessen Persönlichkeit, wissenschaftliches Werk und vielfältiges Wirken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft sowie auf kirchlicher Ebene weite Ausstrahlung hatte und der Leben und Bild der Fakultät während eines Zeitraums von 30 Jahren wesentlich mitgeprägt hat.

Wolfgang Blomeyer wurde am 25. Mai 1934 in Berlin geboren und studierte nach dem Abitur am humanistischen Gymnasium in Wuppertal und nach Abschluß einer kaufmännischen Lehre Rechtswissenschaften in Berlin und München. Die Erste Juristische Staatsprüfung legte er 1960 ab, die Zweite Juristische Staatsprüfung folgte 1965, beide in München. Mit einem durch ein Fulbright-Stipendium unterstützten und mit dem Master of Comparative Law abgeschlossenen zweisemestrigen Studium des anglo-amerikanischen Rechts an der Law School der Columbia Universität zu New York zeigten sich schon früh die internationalrechtlichen Interessen von Wolfgang Blomeyer. Das Auslandsstudium war auch die Basis für die rechtsvergleichende Dissertation über „Die Auswirkungen der tariflichen Friedenspflicht auf das Einzelarbeitsverhältnis nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika und nach deutschem Recht“ sowie das 1963 an der Ludwig-Maximilians-Universität München abgeschlossene Promotionsverfahren. Anschließend war Wolfgang Blomeyer Assistent am Lehrstuhl seines Lehrers Rolf Dietz. 1971 wurde er an der LMU München für die Fächer Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung mit der Schrift „Die Bindung an den Gesellschaftszweck – Untersuchungen zur funktionalen Beschränkung der Mehrheitsherrschaft in Handelsgesellschaften“ habilitiert. 1972 erging der Ruf als Nachfolger von Ludwig Schnorr von Carolsfeld auf den Erlanger Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Arbeitsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, den Wolfgang Blomeyer unter Ablehnung eines gleichzeitigen Rufes an die damals neugegründete Universität Augsburg annahm.

Auf dem Erlanger Lehrstuhl hat Wolfgang Blomeyer mit bewunderungswürdiger Energie und Tatkraft bis zu seiner Erkrankung denjenigen Bereichen, in denen er tätig war, wesentliche und fortwirkende Impulse gegeben. Einen ehrenvollen Ruf an die Freie Universität Berlin lehnte er 1982 ab. Auf Fakultäts-ebene sind unter der Vielzahl der Anstöße insbesondere hervorzuheben: die Gründung des gemeinsam von der Juristischen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät getragenen Instituts für Europäisches Wirtschaftsrecht, dessen geschäftsführender Vorstand er war und für dessen Schriftenreihe er als Mitherausgeber verantwortlich zeichnete; die für die Bundesrepublik Deutschland bislang wohl einmalige Einrichtung eines ebenfalls interdisziplinären Studiengangs „Internationales Wirtschaftsrecht“, dessen Leitung Wolfgang Blomeyer bis zu seinem Tode innehatte; im Rahmen eines großen EG-Tempus/Tacis-Programms die Koordinierung der Einrichtung eines Studiengangs „Wirtschaftsrecht“ an der Universität Minsk (Weißrußland); die Einrichtung des deutsch-österreichischen Seminars über Wirtschafts- und Handelsrecht zusammen mit der Universität Salzburg, das schon 1985 sein 10jähriges Bestehen feiern konnte; das dem Dialog zwischen Studenten und Praktikern aus Arbeitsgerichtsbarkeit, Anwaltschaft, Wirtschaft und Gewerkschaften dienende arbeitsrechtliche „Kontaktseminar“, zu dem 1999 die „Jubiläumsschrift zum 20jährigen Bestehen des arbeitsrechtlichen Praxisseminars“ erschien; wesentliche Vorüberlegungen zu der erst nach seinem Tode realisierten Gründung des Instituts für Anwaltsrecht und Anwaltspraxis. Weitere Funktionen waren neben dem Dekansamt 1973/74 insbesondere die mit den Mühen der tagtäglichen Administration verbundenen Aufgaben des Hausvorstandes sowie des Bibliotheksbeauftragten des Juristischen Seminars – Tätigkeiten, die er viele Jahre lang ausübte und für die er sich nicht zu schade war.

In der Umbruchzeit der Neuerrichtung der Universitäten in Ostdeutschland beteiligte sich Wolfgang Blomeyer ohne Zögern am Aufbau und am anfänglichen Vorlesungsbetrieb an der Partner-Universität Jena. Die Verbindung der Rechtswissenschaft mit der juristischen Praxis im mittelfränkischen Raum pflegt die Juristische Gesellschaft Mittelfranken, an deren Gründung Wolfgang Blomeyer maßgeblich beteiligt war und der er bis zu seinem Tode als Vorsitzender zur Verfügung stand. Den Kontakt zum amerikanischen Recht hielt Wolfgang Blomeyer als Mitglied des Vorstands der Deutsch-Amerikanischen Juristenvereinigung aufrecht. Auf universitärer Ebene sind insbesondere die Mitgliedschaften im Senat und – jahrelang – in der Kommission für Haushalts-, Bau- und Raumfragen hervorzuheben, ferner der langjährige Vorsitz im die einzelnen Fakultäten überspannenden, der interfakultären wissenschaftlichen Kommunikation dienenden Fakultätenclub. Weit über die Universität hinaus ging seine langjährige Tätigkeit im Beirat für Wissenschafts- und Hochschulfragen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, von 1983 bis 1997 als Mitglied, seit 1991 als Vorsitzender. Mit der ar-

beitsrechtlichen Praxis war Wolfgang Blomeyer insbesondere auch durch seine Mitgliedschaft im Beirat des Verbandsausschusses des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes sowie als Vorstandsvorsitzender des 1999 gegründeten Diskussionsforums Arbeitsrecht e. V., einer Vereinigung von Angehörigen der Arbeitsgerichtsbarkeit, Fachanwälten für Arbeitsrecht, Verbandsvertretern und Unternehmensjuristen zur Förderung des Arbeitsrechts in Mittelfranken, verbunden. In der Wirtschaft war er wegen seines großen Fachwissens ein gefragter Berater. An den Geschicken seiner Erlanger Heimatpfarre, der Altstädter Kirche, wirkte Wolfgang Blomeyer im Kirchenvorstand mit. Wegen seiner großen Verdienste auf all diesen Ebenen wurde ihm am 16.11.2000 das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande durch den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst überreicht.

Wesentliche Grundlage des vielschichtigen und erfolgreichen Wirkens von Wolfgang Blomeyer war sein wissenschaftliches Werk. Schon die Dissertation und die Habilitationsschrift zeichnen die Forschungsschwerpunkte vor: das Arbeitsrecht und das Gesellschaftsrecht mit ihren europarechtlichen, rechtsvergleichenden und internationalen Bezügen. Mit einer Fülle von Beiträgen zu Grund- und Detailfragen des deutschen und europäischen Arbeitsrechts hat Wolfgang Blomeyer der Arbeitsrechtswissenschaft neue und vertiefende Impulse gegeben. Hervorzuheben sind seine Darstellungen im Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht. Einen besonderen Schwerpunkt seines wissenschaftlichen Interesses bildete die betriebliche Altersversorgung in ihren schwierigen Verzahnungen mit dem Versicherungs-, Steuer-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht. Der diesem Thema gewidmete, langjährig bearbeitete und fortentwickelte, zuletzt in dritter Auflage erschienene Kommentar ist bereits seit langem ein Standardwerk. Das zweite wissenschaftliche Arbeitsgebiet von Wolfgang Blomeyer, das Gesellschaftsrecht, verdankt ihm wesentliche Anstöße insbesondere im Bereich des Genossenschaftsrechts. Wolfgang Blomeyer war seit 1975 Mitglied des Vorstands des Instituts für Genossenschaftswesen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, ferner Mitherausgeber der Zeitschrift für das Genossenschaftswesen. Aus dieser Tätigkeit sind wiederum zahlreiche Arbeiten erwachsen, die die Aufgaben der Genossenschaft und des Genossenschaftsrechts unter den Bedingungen moderner Industriegesellschaften aufzeigen. Deutlich wird eine außergewöhnliche wissenschaftliche Spannweite des Werkes von Wolfgang Blomeyer. Sie soll mit dem Untertitel dieser Gedächtnisschrift angedeutet werden.

Durch die Betreuung von annähernd 50 erfolgreichen Doktorandinnen und Doktoranden hat Wolfgang Blomeyer wichtige Impulse sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis gegeben. Die von ihm angeregten Dissertationsthemen spiegeln zugleich die Entwicklung seines eigenen wissenschaftlichen Interesses wider.

Daß Wolfgang Blomeyer es meisterhaft verstanden hat, seine wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und Erkenntnisse auch in der universitären Lehre umzusetzen, zeigen seine Wertschätzung und gleichzeitig seine Beliebtheit bei den Studierenden: Bei „Evaluierungsaktionen“ rangierten seine Veranstaltungen mit Bestnoten regelmäßig an vorderster Stelle.

Wolfgang Blomeyer hat die Menschen, die ihm begegnet sind, durch sein Entgegenkommen und seine Freundlichkeit für sich eingenommen. Sein mit seiner Frau Barbara geführtes gastfreundliches Haus war eine häufige, stets anregende Begegnungsstätte für die Mitglieder der Fakultät sowie für in- und ausländische Gäste.

Die Fakultät und die mit ihren Beiträgen versammelten Kollegen und Weggefährten, die Wolfgang Blomeyer in seinen Erlanger Jahren (1972-2002) begegnet sind, wollen mit ihrem Gedenken auch einen Dank abstellen für die großen und bleibenden Verdienste, die sich Wolfgang Blomeyer um die Erlanger Fakultät erworben hat. Die große Zahl der Autoren, die – charakteristisch für die Mobilität in der Wissenschaft – an andere Fakultäten gewechselt sind oder die ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt in anderen Fachgebieten haben, belegt in besonderem Maße die enge persönliche Verbundenheit mit Wolfgang Blomeyer und die hohe Wertschätzung seiner wissenschaftlichen Leistung.

Erlangen, im März 2004

*Rüdiger Krause/Winfried Veelken/Klaus Vieweg*